Feriendorf Tieringen - 72469 Messstetten

Allgemeine Bedingungen für die Vermietung der Ferienhäuser

1. **Anmeldung:** Eine Reservierung wird schriftlich, telefonisch oder per Mail entgegengenommen. Ein Mietvertrag kommt durch die Unterschrift beider Vertragspartner zustande. Nebenabsprachen können nur schriftlich erfolgen.

2. **Kosten:** Die jeweils gültige Preisliste ist Bestandteil des Mietvertrags. Der Mieter leistet die im Mietvertrag genannte Zahlungen. Eine Nichtleistung der Anzahlung bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der buchende Gast und die Mitreisenden haften gesamtschuldnerisch für alle Forderungen aus dem Aufenthalt im Feriendorf.

3. **An- und Abreise:** Die Anreise der Gäste ist ab 16.00 Uhr möglich. Am Abreisetag muss das Haus in der Regel bis 10.00 Uhr geräumt sein, sonn- und feiertags bis 16.00 Uhr. **Sonderregelungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Eine Anreise an Sonn- und Feiertagen ist nur in Ausnahmefällen möglich.** Übernachtungsbesuche sind anzumelden.

4. **Verpflegung:**

   Familien können nach Vorbestellung Frühstück oder Mittagessen im Speisesaal einnehmen oder im Essenträger abholen.
   Falls Abendessen gewünscht wird, ist eine individuelle Absprache erforderlich.
   Die **Bestellung** für Verpflegung und Frühstücksbrötchen (auch sonntags möglich) sollte am Vortag bis spätestens um **11.00 Uhr** erfolgen.

   Für **Gruppen** ist Teil- und Vollverpflegung möglich. Wer Verpflegung wünscht und mit dem Mietvertrag bestellt, erhält rechtzeitig einen Verpflegungszettel zugesandt, der ausgefüllt, spätestens bis zum darauf angegebenen Termin zurückgesandt werden muss. Eventuelle Änderungen sind bis spätestens 11.00 Uhr einen Tag vor Anreise telefonisch oder per Fax möglich.

5. **Wäsche:** Die Bettwäsche ist ab 4 Übernachtungen im Mietpreis enthalten. Bitte noch mitbringen: Handtücher, Geschirrtücher, Tischwäsche, Filtertüten, Müllbeutel und Toilettenpapier.

6. **Reinigung und Instandhaltung:** Die Ferienhausbewohner sind während ihres Aufenthaltes verpflichtet, die Räume sauber zu halten, die Einrichtung schonend zu behandeln und alle Schäden umgehend zu melden. Dies betrifft auch die Benützung der Spielgeräte und der Feriendorfanlage. Bei der Abreise sind die Häuser **besenrein** zu übergeben, Geschirr gespült, WC/Waschbecken/Dusche geputzt.

7. **Krankheiten:** Bei ansteckender Krankheit entscheidet der Arzt über Aufnahme oder Verbleib im Feriendorf. Unabhängig davon bitten wir, die Feriendorfleitung vom Bestehen oder Erkennen derartiger Krankheiten zu informieren.

8. **Haustiere:** Haustiere können in der Regel nicht in das Feriendorf mitgebracht werden.

9. Das **Rauchen** in den Ferienhäusern und im Gemeinschaftshaus ist nicht gestattet.

10. **Rücktritt vom gebuchten Termin:** Bei einem Rücktritt, und wenn von uns nicht wieder neu belegt werden kann oder der Mieter keinen Ersatzmieter findet, stellen wir folgende Ausfallgebühren in Rechnung:

    - in allen Fällen von Rücktritt eine **Bearbeitungsgebühr von 25 €;**
    - ab 12 Wochen vor dem Termin **25 %** der Mietkosten;
    - ab 8 Wochen vor dem Termin **60 %** der Mietkosten;
    - ab 4 Wochen vor dem Termin **80 %** der Mietkosten.

    Diese Regelung gilt auch für die Rückgabe einzelner Häuser.

    Aus Beweissicherungsgründen sollte ein Rücktritt stets schriftlich der Feriendorfverwaltung mitgeteilt werden. **Allen Gästen wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.** Wird ein Aufenthalt im Feriendorf infolge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann jede Vertragspartei mit sofortiger Wirkung den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Aufenthaltsbeginn aus vorgenannten Gründen wird der gezahlte Mietpreis unverzüglich zurückerstattet. Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt des Aufenthaltes werden, für bereits erbrachte Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangt. Weitere Ansprüche bestehen nicht. In Fällen höherer Gewalt kann auch die Abgabe von Speisen eingestellt oder vorübergehend eingeschränkt werden.

11. **Haftung:** Der Träger des Feriendorfes haftet für:

    - die gewissenhafte Vorbereitung und Abwicklung des Aufenthalts;
    - die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
    - die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung;
    - die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Aufenthaltsleistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten;
    - ein Verschulden, der mit der Leistungserbringung betrauten Personen, nach den am Ort der Leistungserbringung geltenden Vorschriften.

    Für Leistungsstörungen, im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge etc.) haften wir auch bei Teilnahme des Feriendorfes an diesen Veranstaltungen nicht. Die Haftung des Trägers beschränkt sich auf Schäden des Teilnehmers, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Träger herbeigeführt wurden. Die Haftung des Trägers beschränkt sich auch dann nur auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden des Leistungsträgers verursacht wurde. Die Haftung des Trägers ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

    Der **buchende Gast** haftet auch für alle Mitreisenden und Kinder, sowie für eine geordnete Abrechnung.

12. **Verjährung:** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen verjähren nach 6 Monaten, Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung 3 Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung des Aufenthaltes.

13. **Erfüllungsort ist Stuttgart.**